Wichtige Hinweise zur Antragsstellung

Das Programm Kurzstipendien / Fahrtkostenzuschüsse für Praktika richtet sich an Deutsche und den Deutschen gleichgestellte Studierende, die an einer deutschen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule mindestens im 2. Fachsemester vollimmatrikuliert sind. Einjährige Masterstudiengänge sind bereits ab dem 1. Fachsemester antragsberechtigt. Es muss allerdings aus dem Antrag hervorgehen, dass es sich um einen solchen handelt.

Nachweis der Nationalität:

Die Nationalität ist auf dem Antragsformular einzutragen und mit einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses zu belegen. Deutschen Gleichgestellte müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen, z.B. durch einen BAföG-Bescheid.

EU-EWR-Bürger müssen das <u>Dauer</u>aufenthaltsrecht nachweisen. Das entsprechende Dokument ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt erhältlich.

Unterschrift:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und denken Sie bitte daran, dass Sie ihn unterschreiben müssen.

Sprachzeugnis:

Ein Sprachnachweis ist immer erforderlich, selbst wenn die Arbeitssprache Deutsch ist.

Der DAAD verlangt einen Nachweis, dass Sie sich im Zielland zurechtfinden können. Daher werden entsprechende Kenntnisse der Landessprache, mindestens jedoch Englisch, vorausgesetzt.

Bitte nutzen Sie das Formular DAAD-Sprachzeugnis. Vereinbaren Sie im Sprachlernzentrum oder dem entsprechenden Institut (z.B. für Englisch das Anglistische Institut) einen Termin. Lassen Sie sich von einem Dozenten, einem Lektor oder einem Professor den Sprachtest abnehmen und den Vordruck ausfüllen. Bitte reichen Sie das Original ein.

Folgende Alternativen werden akzeptiert, solange sie nicht älter als 2 Jahre sind:

Für Englisch: TOEFL-Test, Cambridge Certificate, IELTS, UNI-Cert, UCLES, TOEIC

Für Französisch: DELF, DALF

Eine Kopie ist ausreichend. Andere Sprachnachweise beispielweise das Abiturzeugnis oder Sprachzeugnisse oder –nachweise der Volkshochschule werden nicht akzeptiert.

Bescheinigung des Fachbereichs über die Anerkennung des Praktikums:

Die Bescheinigung ist durch Ihren Fachbereich auszustellen. Dabei erwarten wir das Votum Ihres Fachbereichs zu Ihrem Leistungsniveau.

Nachweis über den Studienfortschritt:

Ihre akademischen Leistungen sind stets nachzuweisen. Sofern kein Vordiplom- oder Zwischenprüfungszeugnis vorliegt bzw. vorliegen kann, ist ein Notenspiegel (z.B. Kontoauszug des Prüfungsamtes bei Bachelorstudierende) sowie eine Kopie des Abiturzeugnisses dem Antrag beizulegen.

Sollte in den Nebenfächern keine Zwischenprüfung erforderlich sein, ist eine entsprechende Bestätigung des Prüfungsamtes beizufügen.

Masterstudierende müssen einen Notenspiegel des Masterstudiengangs einreichen. Erbrachte Leistungen im Bachelorstudiengang und auch abgeleistete Fachsemester können nicht berücksichtigt werden.

Den Deutschen Gleichgestellte müssen anstelle des Abiturzeugnisses die deutsche Hochschulzugangsberechtigung einreichen.

Motivationsschreiben:

Für das Kurzstipendium erwarten wir ein Motivationsschreiben von mindestens einer DinA 4 Seite Länge. Für den Fahrtkostenzuschuss erwarten wir ein Motivationsschreiben von ca. einer halben Seite Länge. Gehen Sie auf die Verbindung des Praktikums zum Studium und auf Ihre Erwartungen ein.

Bestätigung des Praktikumsgebers/Arbeitgebers:

Das Einladungsschreiben ist das wichtigste Dokument Ihres Antrags, weil es die Grundlage für Ihren Antrag und für eine eventuelle Förderung darstellt. Da die Praktikumsbestätigung der Prüfung unserer Geldgeber standhalten muss, muss sie bestimmte Merkmale aufweisen.

Die Bestätigung muss offiziell sein, in jedem Fall eine Unterschrift tragen, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum, die **taggenauen Daten** des Praktikums beinhalten und möglichst mit einem Stempel versehen sein und es sollte Auskunft über die Arbeitssprache und das Praktikumsentgelt geben. Sie können eine Kopie des Praktikumsvertrages, der von beiden Seiten unterschrieben ist, einreichen oder eine gleichwertige Bestätigung.

Aus rechtlichen Gründen akzeptieren wir kein Praktikumsbestätigungen per Email, als pdf-Datei oder als gescanntes Dokument. Wir bieten die Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber die Praktikumsbestätigung direkt an den DAAD faxt (0049-228-882-550).

Immatrikulationsbescheinigung:

Sie müssen nachweisen, dass Sie für die gesamte Dauer des Praktikums immatrikuliert sind. Sollten Sie sich zu einem Zeitpunkt bewerben, zu dem die Immatrikulationsbescheinigung beispielsweise für das Folgesemester noch nicht vorliegen kann, muss diese nachgereicht werden.

Inlands-BAföG

Inlands-BAföG hat keinen Einfluss auf ein Kurzstipendium bzw. auf einen Fahrtkostenzuschuss; somit ist kein Nachweis erforderlich.

Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie Anspruch auf Auslands-BAföG haben.

Auslands-BAföG:

Sollten Sie für Ihren praxisbezogenen Aufenthalt Auslands-BAföG beantragt haben, so ist die Entscheidung hierüber nachzuweisen. Ein Positiv- oder Negativ-Bescheid ist immer einzureichen bzw. ggf. nachzureichen, sobald er Ihnen vorliegt.

Förderung durch andere Organisationen

Antragsteller des DAAD sind verpflichtet, unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form (Positivoder Negativ-Bescheid) alle etwaigen empfangenen bzw. zu erwartenden Leistungen dieser Art anzuzeigen, sobald sie Ihnen vorliegen.

Ihre Ansprechpartner sind:

• Fahrtkostenzuschuss:

Frau Jutta Hanisch hanisch@daad.de

Tel.: 0049-228-882-473, Fax: +49-228-882-9473

• Kurzstipendien für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen und für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland:

Herr Alexandre Nej nej@daad.de oder kurzstipprak@daad.de Tel. 0049-228-882-255, Fax: +49-228-882-9255

• Kurzstipendien für Praktika bei Deutschen Auslandsvertretungen und für Praktika bei Internationalen Organisationen:

Frau Claudia Broll broll@daad.de

Tel.: 0049-228-882-265, Fax: +49-228-882-9265